

**2. Nachtragssatzung  
vom 02.01.2024  
zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe  
vom 20.01.2022**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Plön folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 20.01.2022 erlassen:

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 20.01.2022, zuletzt geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 07.08.2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 werden in Satz 1 die Wörter „mindestens eine Woche“ durch die Wörter „mindestens 10 Kalendertage“ ersetzt.
2. In § 7 Absatz 1 Buchst. d.) werden im 2. Spiegelstrich die Wörter „Abwicklung der Mehrwasserschwimmhalle“ durch das Wort „Schwimmhallenangelegenheiten“ ersetzt.
3. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
  
„Die Ladungsfrist für die ständigen Ausschüsse beträgt mindestens 10 Kalendertage. Alle Ausschüsse tagen öffentlich, die Öffentlichkeit ist nach den Maßgaben des § 46 Absatz 8 GO auszuschließen.“
4. § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
  
„(3) Die Gemeindevertretung wählt bis zu 6 Stellvertreterinnen und Stellvertreter pro Ausschuss und Fraktion für deren Ausschussmitglieder, wobei auch wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden können. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder getrennt nach Fraktionen.“
5. § 15 Abs. 5 erhält folgende Fassung:  
  
„(5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im „Probsteier Herold“ bekanntgemacht. Zusätzlich erfolgt ein Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Ostseebad Laboe. Diese befinden sich am Rathaus, Reventloustraße 20, am Dellenberg an der Einmündung Schulstraße und am Brodersdorfer Weg an der Einmündung Bullbrücke.“

Der Inhalt der nach dem Baugesetzbuch erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.“

## Artikel 2

Die 2. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 29.11.2023 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Plön vom 14.12.2023, Az.: K1.02/12, erteilt.

Schönberg/Holstein, 02.01.2024

Gemeinde Ostseebad Laboe  
Der Bürgermeister

Heiko Voß

